ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Mehrfamilienhaus

Gültig bis: 07.02.2029

Gebäude

Gebäudetvp

Registriernummer ²

HH-2019-002521590

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Adresse	Neue Str. 53				
Gebäudeteil					
Baujahr Gebäude ³	1991	Gebäudefoto (freiwillig)			
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	2014 (Heizun				
Anzahl Wohnungen	9		-)		
Gebäudenutzfläche (A _N)	673,116.m ²				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas L		n § 19 EnEV aus der Woh		
Erneuerbare Energien	Art:			Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	□ Fensterlüft □ Schachtlüft	-	□ Lüftungsanlage mi □ Lüftungsanlage oh	t Wärmerückgew ne Wärmerückge	nnung 🗆 Anlage zur winnung Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Vermietung	ı/Verkaı	□ Modernis ıf (Änderun	sierung g/Erweiterung)	Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Anga Die energetische Qualität eines standardisierten Randbedingung zugsfläche dient die energetisch Wohnflächenangaben untersche chen (Erläuterungen – siehe Schen (Erläuterungen). Die Ergebfreiwillig.	Gebäudes ka gen oder durch ne Gebäudenu eidet. Die ange eite 5). Teil des auf der Grui nisse sind auf	nn durci die Au izfläche gebene s Energi ndlage Seite 2	h die Berechnung de swertung des Energ nach der EnEV, die n Vergleichswerte st eausweises sind die von Berechnungen dargestellt. Zusätzli	es Energiebedar ieverbrauchs en sich in der Rege ollen überschlägie Modernisierungse des Energiebed iche Informatione	fs unter Annahme von mittelt werden. Als Be- el von den allgemeinen ge Vergleiche ermögli- empfehlungen (Seite 4). arfs erstellt (Energie- n zum Verbrauch sind
Der Energieausweis wurde verbrauchsausweis). Die Erg	auf der Grund ebnisse sind a	lage vo uf Seite	n Auswertungen des 3 dargestellt.	Energieverbra	uchs erstellt (Energie-
Datenerhebung Bedarf/Verbraud	h durch		⊠ Eigentümer	□ Ausstel	ler

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller



08.02.2019 Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

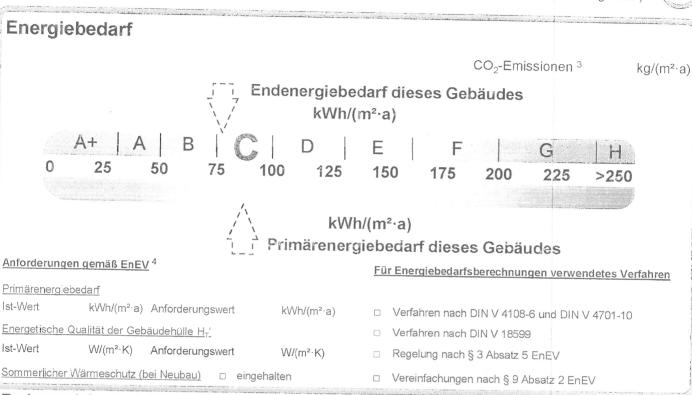
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

HH-2019-002521590

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")





Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m2-a)

225

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

%

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert

Primärenergiebedarf:

kWh/(m2·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der

Gebäudehülle H_T':

 $W/(m^2 \cdot K)$

Vergleichswerte Endenergie A+ A B C D E 25 100 125 150 175 200

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) , die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

³ freiwillige Angabe

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

 $^{^4}$ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des \S 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

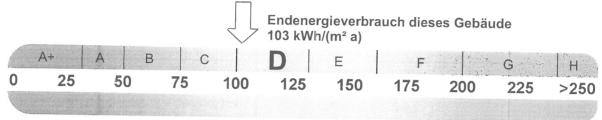
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² HH-2019-002521590 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Energieverbrauch



113 kWh/(m² a) Primärenergieverbrauch dieses Gebäude

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

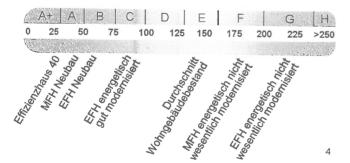
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

103 kWh/(m² a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitr von	raum bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
01.01.2015	31.12.2015	Erdgas L	1,1	56930,4	20093,5	36836,9	1,12
01.01.2016	31.12.2016	Erdgas L	1,1	66432,6	21046,5	45386,1	1,11
01.01.2017	31.12.2017	Erdgas L	1,1	68210,1	20230,0	47980,1	1,14

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus